

AMTSBLATT

DER STADT TANNA



MIT DEN ORTSTEILEN:

Ebersberg | Frankendorf | Künsdorf | Mielesdorf | Oberkoskau | Rothenacker | Schilbach | Seubtendorf | Spielmes | Stelzen | Tanna | Unterkoskau | Willersdorf | Zollgrün

NR: 09/2020

FREITAG, 18. SEPTEMBER 2020

AUS DEM INHALT:

Amtlicher Teil:

- Satzung über die Veränderungssperre

Nichtamtlicher Teil:

- Jagdpacht Willersdorf
- Infos des Seniorenbüros
- Sanierung Rasenplatz Wetterastadion
- Hauskirmes Rothenacker

Sanierung des Rasenplatzes im Wettera-Stadion

Aktuelles Ziel unseres Vereins ist es, unseren Fußball-Rasenplatz im Wettera-Stadion wieder aufzuwerten. Das Gelände soll hochwertiger werden, um den Spaß am Fußball-sport in Spiel und Training zu erhöhen. Dafür muss die Rasennarbe dichter und der Unkrautbesatz

geringer werden. Damit der Rasen auch die trockenen Sommermonate gut und damit in grüner Farbe übersteht, ist eine Lockerung des Bodens erforderlich, da sich dadurch bessere, tiefer gehende Wasseraufnahmefähigkeit ergibt.

Neben den regelmäßig, also jährlich erforderlichen Routinepflegearbeiten, die in den letzten Jahren leider nicht durchgeführt wurden, sollten in diesem Jahr zusätzlich weitere Schritte zur Sanierung des Rasens durchgeführt werden. So begann das Pflegeprogramm im März und April mit den ersten beiden Dünger-Durchgängen (von insgesamt vier im Jahr) sowie dem Vertikutieren des Rasens. Dabei kam auch der neu angeschaffte Düngerstreu-Anhänger für den Rasentraktor zum Einsatz, der den Arbeitsaufwand stark reduziert.

Aufwendiger wurde es nun aktuell im Juli und August. Zunächst wurde eine weitere Dünger-Gabe durchgeführt. Der Boden wurde aerifiziert, also belüftet, in dem dieser maschinell alle 18 cm durchlöchert wurde mit 2 cm starken und 4-6 cm tiefen Löchern. Für den Bodenaustausch zur Bodenlockerung wurden in diese Löcher sowie auf die komplette Fläche über 100 Tonnen Quarzsand aufgebracht und eingeschleppt. Dies gelang nur durch den Einsatz von über 20 Vereinsmitgliedern, verteilt auf 6 Tage, und durch die technische und materielle Unterstützung seitens des Bauhofs der Stadt Tanna. Vor Aufbringen des Sandes wurden insgesamt 270 kg Rasensamen aufgebracht, um die vorhandenen Lücken in der Rasennarbe zu schließen sowie frische, kräftige Gräser einzubringen. Bei der kostspieligen Beschaf-



fung des Samens erhielten wir erfreulicherweise finanzielle Unterstützung durch die Güterverwaltung Nicolaus Schmidt in Rothenacker.

Nachdem dieser hohe Aufwand betrieben wurde, gilt es nun, die Nachsaat gut, d.h. in Ruhe und gut bewässert gedeihen zu

lassen. Aus diesem Grund haben wir uns entschieden, keinen Spiel- und Trainingsbetrieb in den letzten 3 Monaten der Rasenplatz-Saison im Wettera-Stadion stattfinden zu lassen. Die Bewässerung findet bei ausbleibenden natürlichen Niederschlägen hocheffektiv, d.h. wasser- und kostensparend, in den Abend und Nachtstunden statt. Dies wurde erst möglich durch die Anschaffung eines neuen, selbstfahrenden Wassersprengers. Abgeschlossen wird das Pflegejahr 2020 dann mit der vierten Dünger-Gabe im Herbst.

In Summe konnten damit in diesem Jahr Pflege- und Sanierungsleistungen im Wert von rund 11.000 EUR durch unseren Sportverein erbracht werden. Durch den ehrenamtlichen Einsatz der Vereinsmitglieder, beantragte Fördermittel sowie die materielle und finanzielle Unterstützung der Stadt Tanna und der Güterverwaltung Nicolaus Schmidt Rothenacker musste nur der kleinere Teil dieser Kosten tatsächlich durch Barmittel unseres Vereins aufgebracht werden. Die Routinepflegearbeiten Vertikutieren und Düngen werden nun jährlich im erforderlichen Maße eingeplant und durchgeführt, sodass wir uns immer wieder an einem tollen Fußballrasen erfreuen können.

Vielen, herzlichen Dank für diese Unterstützung an alle Beteiligten! Auf diesem Weg, in dem die Rädchen ineinandergreifen und jeder einen Teilbeitrag leistet, ist es möglich, eine hohe Übersetzung zu erzeugen und damit große Dinge zu bewegen.

KONTAKT:

Stadtverwaltung Tanna
Markt 1
07922 Tanna

Telefon: 036646 2808 - 0
Telefax: 036646 2808 - 28
E-Mail: rathaus@stadt-tanna.de

Öffnungszeiten:

Di	09:00 - 12:00 Uhr 14:00 - 18:00 Uhr
Do	09:00 - 12:00 Uhr 14:00 - 17:00 Uhr
Fr	09:00 - 12:00 Uhr
Sa	09:00 - 11:00 Uhr

TERMINE:

Das **nächste Amtsblatt** erscheint am: **16.10.2020**

Der **Redaktionsschluss** für die nächste Ausgabe ist am: **06.10.2020**



Erreichbarkeit der Stadtverwaltung Tanna

Wir sind unter folgenden Rufnummern für Sie erreichbar:

Vorwahl 03 66 46
 Zentrale 28 08 - 0
 Fax 28 08 - 28
 E-Mail rathaus@stadt-tanna.de
 Web www.stadt-tanna.de

Hauptamtsleiterin

Janette Rauh
 rauh@stadt-tanna.de 28 08 - 54

Leiter Bürgerbüro / Ordnungsamt

Michael Groth
 groth@stadt-tanna.de 28 08 - 52

Bürgerbüro / Einwohnermeldeamt / Leiterin Standesamt

Sylvia Jordan
 jordan@stadt-tanna.de 28 08 - 13

Ordnungsamt

Petra Rösch
 roesch@stadt-tanna.de 28 08 - 29
 Mobil: 01 51 / 14 60 86 88

Bauamt / Wohnungswesen

Petra Pötter
 poetter@stadt-tanna.de 28 08 - 20

Liegenschaften

Sylvia Stöckel
 stoeckel@stadt-tanna.de 28 08 - 41

Kämmerin

Tina Friedel
 tina.friedel@stadt-tanna.de 28 08 - 23

Mitarbeiterin Bürgerbüro

Babette Paul
 paul@stadt-tanna.de 28 08 - 33

Steuern

Beate Stiede
 stiede@stadt-tanna.de 28 08 - 34

Leiterin Kasse

Birgit Müller
 mueller@stadt-tanna.de 28 08 - 32

Vorzimmer Bürgermeister

Kati Möckel
 rathaus@stadt-tanna.de 28 08 - 53

Archiv

Martina Groh
 groh@stadt-tanna.de 28 08 - 27

Bauhof

Ralf Gerbert
 gerbert@stadt-tanna.de 01 51 / 14 60 86 80

Bürgermeister

Marco Seidel
 seidel@stadt-tanna.de 01 75 / 5 48 66 10

Öffnungszeiten der Kontaktbereichsbeamten in Tanna

Kontaktbereichsbeamte PHM Fröhlich und PHM Bahr

Für die Belange der Bürger stehen sie zu folgenden Sprechzeiten zur Verfügung:

**Rathaus Tanna
Donnerstag
15:00 - 17:00 Uhr**

Telefon: 036646/28329

Rathaus Gefell Dienstag 13.30 - 15.30 Uhr

Rathaus Hirschberg Dienstag 16.00 - 18.00 Uhr

Bei Bedarf sind die Beamten telefonisch über die Polizeiinspektion Saale-Orla unter der Nummer 03663/4310 oder per Handy 0173 - 38 68 445 erreichbar.

Öffnungszeiten Ast- und Grünschnittannahme

Platzbetreiber: Agrarunternehmen Heiko Mergner im Auftrag des ZASO - Pöbneck

Montag: 8.00 - 18.00 Uhr

Donnerstag: 8.00 - 18.00 Uhr

Freitag: 8.00 - 18.00 Uhr

Samstag: 8.00 - 16.00 Uhr

Abgeladen werden dürfen **ausschließlich Äste, Astschnitt und Grasschnitt**.

Alles andere wird als illegal entsorgter Müll zur Anzeige nach Umweltrecht gebracht.

Bei Rückfragen:

Heiko Mergner 0173/5727688

Andreas Lanitz 0175/5980477

gez. Heiko Mergner

Sprechstunde des Forstamtes Schleiz im Rathaus Tanna

Herr **Denny Thiele**, Revierleiter des Forstrevieres Tanna (zuständig für die Gemarkungen **Frankendorf, Mielesdorf; Oberkoskau; Rothenacker; Spielmes; Stelzen, Tanna, Unterkoskau und Willersdorf** steht immer dienstags in der Zeit von 16:00 Uhr bis 18:00 Uhr im Bürgerbüro der Stadt Tanna für Anfragen der Einwohner zur Verfügung.

Kontakt:

Denny Thiele

Talsperrenstraße 32, OT Planschwitz | 08606 Oelsnitz

Tel.: 0361/573913166

Fax: 0361/571913166

Mobil: 0172/3480337

E-Mail: denny.thiele@forst.thueringen.de

Ansprechpartner für das Revier Gefell zuständig für die Gemarkungen **Seubendorf und Künsdorf** ist Herr Revierförster **Thomas Wagner**.

Sprechzeiten führt Herr Wagner immer

dienstags von 16.00 bis 18.00 Uhr

in der Revierförsterei Tanna, Bahnhofstr. 47b

durch.

Kontakt:

Thomas Wagner

Bahnhofstr. 47b | 07922 Tanna

Tel.: 036646/28043

Handy: 0172/3480336

Ansprechpartner für das Revier Gräfenwarth zuständig für die Gemarkungen **Schilbach und Zollgrün** ist Herr Revierförster **Andreas Bähr**.

Sprechzeiten führt Herr Bähr

jeden 2. und 4. Dienstag im Monat von 16.00 bis 18.00 Uhr

im Forstamt Schleiz, Heinrichsruh 10

durch.

Kontakt:

Andreas Bähr

Raila Nr. 4 | 07929 Saalburg-Ebersdorf

Tel.: 03663/489990

Handy: 0172/3480338

Amtlicher Teil

Satzung der Stadt Tanna

über die Veränderungssperre für den Bereich des Bebauungsplanes Nr. 17 Sondergebiet „Schul- und Sportzentrum Tanna“ (Bahnhofstraße)

Präambel

Der Stadtrat der Stadt Tanna hat in seiner 08. Sitzung am 30.06.2020 zur Sicherung der Planung für das Sondergebiet „Schul- und Sportzentrum Tanna“ (Bahnhofstraße) folgende Satzung über die Veränderungssperre entsprechend §§ 14 und 16 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634) zuletzt geändert durch Art. 6 Gesetz vom 27. März 2020 (BGBl. I S. 587) und § 19 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. 41) zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 11. Juni 2020 (GVBl. S. 277, 278), erlassen:

§ 1

Zu sichernde Planung

Der Stadtrat der Stadt Tanna hat in seiner 31. Sitzung am 15.03.2018 beschlossen, für das Sondergebiet „Schul- und Sportzentrum Tanna“ (Bahnhofstraße) auf den Flächen des gegenwärtig weitgehend leer stehenden Gebäudekomplexes des ehemaligen Kreisbetriebes für Landtechnik (Bahnhofstraße 28) und der angrenzenden Mehrzweckhalle „Turnhalle Tanna“ (Bahnhofstraße 26) einen Bebauungsplan aufzustellen. Zur Sicherung der Planung wird für das in § 2 bezeichnete Gebiet eine Veränderungssperre erlassen.

§ 2

Räumlicher Geltungsbereich

Der räumliche Geltungsbereich der Veränderungssperre ergibt sich aus der Liegenschaftskarte, die als Anlage zur Veränderungssperre Teil der Satzung ist.

§ 3

Inhalt und Rechtswirkungen der Veränderungssperre

In dem von der Veränderungssperre betroffenen Gebiet (§ 2) dürfen:

- Vorhaben im Sinne des § 29 BauGB nicht durchgeführt oder bauliche Anlagen nicht beseitigt werden,
- erhebliche oder wesentlich wertsteigernde Veränderungen von Grundstücken und baulichen Anlagen, deren Veränderungen nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeige-pflichtig sind, nicht vorgenommen werden.

Vorhaben, die vor dem In-Kraft-Treten der Veränderungssperre baurechtlich genehmigt worden sind, Unterhaltsarbeiten und die Fortführung einer bisher ausgeübten Nutzung werden von der Veränderungssperre nicht berührt.

Wenn überwiegende öffentliche Belange nicht entgegenstehen, kann in Anwendung von § 14 (2) BauGB von der Veränderungssperre eine Ausnahme zugelassen werden.

§ 4

In-Kraft-Treten und Geltungsdauer der Veränderungssperre

Die Veränderungssperre tritt am Tage nach der Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Tanna gemäß § 16 (2) BauGB in Kraft. Sie tritt nach Ablauf von zwei Jahren seit ihrem In-Kraft-Treten außer Kraft. Sie tritt auch dann außer Kraft, wenn der Bebauungsplan dessen Sicherung sie dient, in Kraft getreten ist.

Tanna, den 09.09.2020

Marco Seidel
Bürgermeister

- Siegel -

Schlussbemerkung

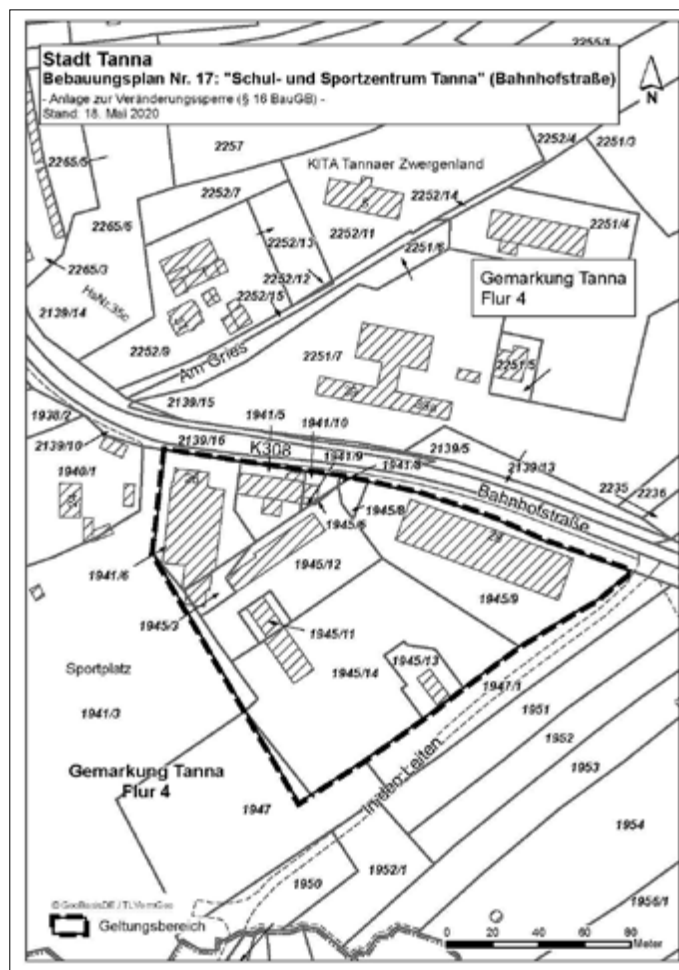
Auf die Vorschriften des § 18 (2) Satz 2 und 3 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für eingetretene Vermögensnachteile durch die Veränderungssperre nach § 16 BauGB und des § 18 (3) BauGB über das Erlöschen der Entschädigungsansprüche bei nicht fristgerechter Geltendmachung wird hingewiesen.

Hinweis gemäß § 21 (4) ThürKO

Verstöße wegen der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften, die nicht die Ausfertigung und Bekanntmachung betreffen, können gegenüber der Stadt Tanna geltend gemacht werden. Sie sind schriftlich unter Angabe der Gründe geltend zu machen. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach der Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich.

Anlage: Liegenschaftskarte

Gemeinde: Stadt Tanna
Gemarkung: Tanna
Flur: 4
Flurstücke: 1941/3 (teilw.), 1941/5, 1941/6, 1941/8, 1941/9, 1941/10, 1945/3, 1945/6, 1945/8, 1945/9, 1945/10, 1945/11, 1945/12, 1947 (teilw.)
Maßstab ca.: 1-2.000 (Original)



Impressum

Amtsblatt der Stadt Tanna

Herausgeber: Stadt Tanna, vertreten durch den Bürgermeister Herrn Marco Seidel, Markt 1, 07922 Tanna

Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21
Verantwortlich für den Anzeigenverkauf: Daniel Wolf, erreichbar unter Tel.: 0174 / 9240921, E-Mail: d.wolf@wittich-langewiesen.de

Verantwortlich für den Anzeigenteil: David Galandt – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr.

Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt.

Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

Verlagsleiter: Mirko Reise
Verantwortlich für den nichtamtlichen und amtlichen Teil ist die Stadtverwaltung Tanna, vertreten durch den Bürgermeister Herrn Marco Seidel.

Erscheinungsweise: 12 mal jährlich und kostenlose Verteilung an alle Haushalte; zusätzliche Exemplare sind bei Abholung in der Stadtverwaltung Tanna kostenlos erhältlich.

Hinweis: Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.

Nichtamtlicher Teil

Mitteilungen

Öffnungszeiten mobiles Seniorenbüro

Ansprechpartner Frau Hofmann
Rathaus Gefell
Markt 11, 07926 Gefell
Tel: 036649 880-38
Mobil: 0151 14 60 86 77
Mail: seniorenbuero@stadt-gefell.de

Sprechzeiten:

Rathaus Gefell:	Di	08.30 - 14.00 Uhr und 15.30 - 18.00 Uhr
Rathaus Tanna:	Do	09.00 - 12.00 Uhr
Rathaus Hirschberg:	Do	14.00 - 16.30 Uhr in den ungeraden Wochen

Hausbesuche auch möglich.

Erreichbarkeit der Fernwärmeversorgung Tanna GmbH

Zur Kontaktaufnahme mit der Fernwärmeversorgung Tanna GmbH stehen Ihnen folgende Ansprechpartner zur Verfügung:

Betriebsleiter	Andreas Lanitz
Mobil	0175/598 04 77
E-Mail	fernwaermetanna@t-online.de
Geschäftsführer	Dr. Aribert Ondrusch
Mobil	0172/418 62 76

Wohnung zu vermieten

Neu renovierte 3-Raum-Wohnung inkl. Garage, Schuppen und Keller zu vermieten. 355,- EUR Kaltmiete, 57qm. Bahnhofstraße 16b in Tanna. Bei Interesse bitte telefonisch melden, unter 0177 / 8080868.

Überraschungsgäste bleiben nicht aus



Einer der seltensten und noch nie zuvor gesehenen Watvögel am Frankendorfer Stau hielt sich dort für kurze Zeit auf. Es handelt sich um eine der wohl schönsten Limikolenarten, den Kampfläufer, im noch fast vollständigen Prachtkleid. Dieses tragen sie, um während der Balz dem Weibchen zu imponieren. Sie legen

auch Balzarenen von 1x1m an, in denen sie sich dem Weibchen mit Machtkämpfen präsentieren. Dieses entscheidet dann, mit wem es sich paaren möchte. Die Balzarenen werden jedes Jahr wieder genutzt. Die Männchen der Kampfläufer erreichen eine Körpergröße von 26-32 cm, das Gewicht ist sehr abweichend, es kann von 130-230 Gramm schwanken. Ihre Flügelspannweite beträgt 55-60 cm. Das Weibchen ist auffallend kleiner. Kampfläufer sind sehr schweigsam, gelegentlich geben sie einen tief grunzenden Laut von sich. Er brütet in Nordeuropa und überwintert in Afrika, ist somit ein Langstreckenzieher, der gigantische Distanzen in Trupps zurücklegen kann.

Wieder einmal kann man von einer kleinen Sensation sprechen, denn ich konnte diesen majestätisch anmutenden Watvogel hier noch nie zuvor beobachten. Dies beweist wieder einmal, dass wir alle mit dazu beitragen sollten, dass es auch in Zukunft so bleiben möge, denn auch die nachfolgenden Generationen sollen sich ebenso an solchen „Überraschungsgästen“ erfreuen dürfen! Denn der Mensch zerstört sich und die ihn umgebende Natur selbst. Signale dafür gibt es viele und überall!

Jens Neumeister, Zollgrün

Jagdпacht auszahlung der Jagdgenossenschaft Willersdorf/Rothenacker

Bekanntmachung für alle Grundstücksbesitzer der Gemarkungen Rothenacker und Willersdorf

Die Auszahlung der Jagdpacht für die genannten Orte findet in diesem Jahr etwas verändert statt. Da coronabedingt das Jagdessen ausfällt, wird die Pachtauszahlung mit einem Imbiss verbunden.

Zeiten und Orte der Auszahlung:

Sa., 03.10.2020, von 14:00 - 16:00 Uhr, im Haus des Gelehrten Bauern in Rothenacker

Sa., 10.10.2020, von 14:00 - 16:00 Uhr, im Saal Willersdorf.

Die geltenden Hygieneregeln sind bei der Auszahlung einzuhalten. - Bitte bei der Pachtauszahlung Mund-Nasen-Bedeckung tragen.

Die Pächter

Haus- und Straßensammlung der Kriegsgräberfürsorge

Die diesjährige Spendensammlung des Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V. - Landesverband Thüringen - wird im Zeitraum vom

26. Oktober bis 15. November 2020 (Volkstrauertag)

in den Städten und Gemeinden Thüringens stattfinden. Die Sammlung ist genehmigt durch das Thüringer Landesverwaltungsamt mit AZ.: 200.12-2152-10/20 TH vom 12.12.2019.

Der Volksbund bittet die Städte und Kommunen sowie Bürger*innen in Thüringen, aber auch Soldaten und Reservisten der Bundeswehr um Unterstützung.

Im Gegenzug bieten wir:

- **den Städten, Kommunen und Kirchen** in Thüringen zur Durchsetzung des Gräbergesetzes als Berater und Bindeglied zum Thüringer Landesverwaltungsamt zur Seite zu stehen,
- **den Schulen und anderen Bildungsträgern** friedenspädagogische Projekte mit historischem und lokalem Bezug,
- **Jugendlichen** im Rahmen unserer Workcamps europaweite Angebote des freiwilligen Engagements zur „Versöhnung über den Gräbern“,
- **Angehörigen** Hilfe bei der Suche nach den Gräbern von Gefallenen und Vermissten.

Wir bitten die Bürger*innen, aber auch Vereine und Schulklassen uns zu unterstützen und als Sammler für diesen gemeinnützigen und friedensfördernden Zweck aktiv zu werden.

Wenden Sie sich hierzu bitte an die für Ihren Wohnort zuständige Verwaltungsbehörde. Dort liegen die entsprechenden Sammlungsunterlagen bereit.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung.

Henrik Hug

Infos des Seniorenbüros

Sehr geehrte Damen und Herren,

wie Sie wahrscheinlich mitbekommen haben, wird die Sparkassenfiliale am Standort Gefell komplett geschlossen. Auch wenn es Sie nicht direkt betrifft, möchte ich Sie über die aktuellen Informationen der Sparkasse informieren.

„Die Bereitstellung qualifizierter Beratungs- und umfassender Serviceleistungen sind nach wie vor Hauptanliegen der Kreissparkasse Saale-Orla. Der persönliche Kundenberater steht seinen Kunden mit einem umfangreichen Leistungsspektrum in einer unserer Geschäftsstellen zur Verfügung. Zusätzlich haben die Kunden der Kreissparkasse Saale-Orla die Möglichkeit, telefonische Beratungstermine mit ihrem Kundenberater zu vereinbaren. Perspektivisch sollen auch Chat- und Videoberatungs-Funktionalitäten angeboten werden, die für Kunden aller Altersgruppen attraktiv sind. Darüber hinaus kommen die Sparkassenberater für Beratungstermine nach Absprache auch zu den Kunden nach Hause.

Seit dem 01.07.2020 stehen unseren Kunden mit dem Bargeldlieferservice und der telefonischen Überweisung zwei neue Serviceleistungen zur Verfügung. Kunden der Kreissparkasse Saale-Orla können ihre Bargeldbestellung für einen Betrag zwischen 50,00 € und 500,00 € im Kunden-Service-Center unter 03663 461 0 beauftragen. Der Versand des gewünschten Betrages an den Kunden erfolgt am 01. oder 20. des Monats, beziehungsweise dem darauffolgenden Werktag, als Einschreiben (kostenpflichtig) über die Deutsche Post. Zusätzlich haben unsere Kunden die Möglichkeit, Überweisungen bis zu einem Betrag in Höhe von 1.000 € telefonisch bei den Mitarbeitern im Kunden-Service-Center in Auftrag zu geben.

Unsere Mitarbeiter am Telefon helfen Ihnen Montag bis Freitag von 8:00 Uhr bis 18:00 Uhr gern weiter.

In den kommenden Wochen und Monaten wird die Kreissparkasse Saale-Orla das Leistungsangebot im Kunden-Service-Center kontinuierlich ausbauen.

Unsere Kunden profitieren von neuen, komfortableren und flexibleren Möglichkeiten.“

Vorsorgemappen aktuell vergriffen

Aufgrund der hohen Nachfrage sind aktuell alle Vorsorgemappen vergriffen. Das Landratsamt hat bereits Nachschub bestellt, allerdings dauert die Lieferung noch. Gern können Sie im Rathaus Ihren Namen und Ihre Telefonnummer hinterlegen. Dann werden Sie sobald die Mappen wieder erhältlich sind informiert. Die Telefonnummer wird natürlich nur für diesen Zweck genutzt und im Anschluss vernichtet.

Veranstaltungstipps

Sie sind herzlich zu allen Veranstaltungen eingeladen. Bitte beachten Sie die aktuellen Hygienemaßnahmen im Rathaus und bringen Sie einen Mundschutz mit. Die Veranstaltungen finden nur statt, wenn es die aktuelle Situation zulässt.

- **Café-Treff - Herbstspaziergang durch Gefell mit anschließendem Kaffee**
Mittwoch, 14. Oktober um 14 Uhr: Geführt von Frau Ingrid Patzig werden wir einen kleinen Herbstspaziergang durch Gefell machen.
Treffpunkt: Eingang Rathaus Gefell. Bei schlechtem Wetter treffen wir uns in der Begegnungsstätte im Rathaus Gefell.
- **Kaffeenachmittag Blintendorf - Fragen zu Handy und Tablet**
Dienstag, 20. Oktober um 14.30 Uhr: Bringen Sie Ihre Fragen zum Handy oder Tablet. Gemeinsam werden diese vor Ort besprochen und bearbeitet.
Ort: Dorfgemeindehaus Blintendorf
- **Angehörigencafé Demenz - Kennenlernen der Tagespflege**
Mittwoch, 21. Oktober um 15 Uhr: Was ist eine Tagespflege und wieso ist dieses Angebot für Menschen mit einer Demenz und deren Angehörige interessant. Sie erhalten Informationen aus erster Hand.
Ort: Café Waage, Graben 1 in Bad Lobenstein

Ihre Anne Hofmann
 Gefördert durch:

Veranstaltungen

Herzliche Einladung zur Hauskirmes in Rothenacker

Kirmesessen
 Bierstube zum Erbkretschmar

Freitag	02.10.2020	Abend
Samstag	03.10.2020	Mittag + Abend
Sonntag	04.10.2020	Mittag + Abend
Montag	05.10.2020	Mittag + Abend

Wir bitten um Vorbestellung unter Telefon: 036646 22697

Was ist los im Oktober?



Was ist los im Oktober?			
Datum	Tag	Veranstaltung	
Abholungen weiterhin möglich			
Bis 04.10.		Auch ein Gastwirt braucht mal Urlaub	
01.10.	Do	Line Dance im Saal für Jedermann ab 18 Uhr mit den Happy Dancing SOK's	
06.10.	Di	Gaststätte nach dem Urlaub wieder normal geöffnet	
08.10.	Do	Line Dance im Saal für Jedermann ab 18 Uhr mit den Happy Dancing SOK's	
10.10.	Sa	Kirmes Mittagstisch Ab 12 Uhr	
	Sa	Kirmes Abendessen Ab 18 Uhr	
	Sa	Kirmestanz ab 20 Uhr <i>Bitte unbedingt vorher nachfragen, weil er durch die Covid19 Regelungen abgesagt werden könnte</i>	
11.10.	So	Kirmes Mittagstisch Ab 12 Uhr	
12.10.	Mo	Kirmes Mittagstisch Ab 12 Uhr	
15.10.	Do	Line Dance im Saal für Jedermann ab 18 Uhr mit den Happy Dancing SOK's	
22.10.	Do	Line Dance im Saal für Jedermann ab 18 Uhr mit den Happy Dancing SOK's	
24.10.	Sa	geschlossene Gesellschaft	
29.10.	Do	Line Dance im Saal für Jedermann ab 18 Uhr mit den Happy Dancing SOK's	
31.10.	Sa	Schnauzerturnier <i>Bitte unbedingt vorher nachfragen, weil er durch die Covid19 Regelungen abgesagt werden könnte</i>	

Details zu den unterschiedlichen Terminen erhalten Sie in der Gaststätte, entweder als Flyer oder telefonisch. Zum Löwen, Inh. Claudia Kloska, Frankendorfer Str. 21, 07922 Tanna - Tel.: 036646 22697

NEU:
mit Verpflegung

Herzlich willkommen zum



12. Gefeller
Baby- und Kindersachenbasar
zu Gunsten unserer Spielplätze

am 10.10.20 9-14 Uhr
im Rathaussaal (Markt 11)

Schwangere dürfen ab 8.30 Uhr rein
Kinderkleidung, alles rund ums Baby und Kind,
Kindersitze, Spielzeug, Bücher, Laufräder
Fahrräder, Kinderwagen, Umstandsmode etc.

Bitte beachten Sie die Coronahinweise
- Zutritt nur mit Mund/Nasenschutz -

ACHTUNG:
Anmeldung für Verkäufer am 1.10.20 möglichst
per whatsapp: Tel: 01577/5339263

Annahme 8.+9.10. Rückgabe 12.10. jeweils 17-19 Uhr

Emilia Riehle	Hirschberg
Gina Ruß	Gefell
Josephine Schmidt	Gefell
Nils Wittich	Gefell

Kirchspiel Gefell

Sonntag, 23. August

09.30 Uhr Blintendorf, Gottesdienst Kirche
10.30 Uhr Gefell, Gottesdienst Stadtkirche

Sonntag, 30. August

09.30 Uhr Langgrün, Gottesdienst Kirche
10.30 Uhr Künsdorf, Gottesdienst Kirche
13.30 Uhr Gefell, Gottesdienst zum Schul(jahres)anfang in der Stadtkirche zu Gefell

Sonntag, 06. September

09.30 Uhr Seubtendorf, Gottesdienst, Kirche
10.30 Uhr Gefell, Gottesdienst zur Jubelkonfirmation in der Stadtkirche zu Gefell

Sonntag, 13. September

09.30 Uhr Künsdorf, Gottesdienst, Kirche
10.30 Uhr Langgrün, Gottesdienst, Kirche

Sonntag, 20. September

09.30 Uhr Blintendorf, Gottesdienst, Kirche
10.30 Uhr Gefell, Gottesdienst mit Vorstellung der Konfirmanten in der Stadtkirche zu Gefell

Freitag, 25. September

18.00 Uhr Gefell, Beichtgottesdienst mit Abendmahl

Samstag, 26. September

13.00 Uhr Gefell, Konfirmation

Sonntag, 27. September

09.30 Uhr Künsdorf, Gottesdienst Kirche
10.30 Uhr Seubtendorf, Gottesdienst Kirche

Stand: 17.08.2020

Kirchspiel Reuth

Gottesdienste Mißlareuth August - September 2020

Kirchgemeinden Reuth und Mißlareuth

08538 Reuth, Tel.: 037435/5343
Büro & Pfarrerin Stepper: Wallstr. 6
www.Kirche-Misslareuth.de / www.Kirche-Reuth.de

Sonntag, 20. September in Reuth

10.00 Uhr Gottesdienst - es predigt Pf. i.R. Schmiedel
anschließend Kirchenvorstandswahl

Sonntag, 27. September in Reuth

10.00 Uhr **Erntedankfestgottesdienst** mit KIGO,
anschließend Kesselgulasch in der Jurte
13.00 Uhr **Konzert** „Atempause zum Erntedank“,
danach im Pfarrgarten Kaffee + Kuchen

Sonntag, 4. Oktober in Mißlareuth

14.00 Uhr **Erntedankfestgottesdienst** mit Jubelkonfirmation

Sonntag, 10. Oktober in Reuth

14.00 Uhr **Festgottesdienst** zur Jubelkonfirmation

Sonntag, 18. Oktober in Reuth

14.00 Uhr **AUFWIND-Gottesdienst** mit Dieter Leicht

Bei den Gottesdiensten gelten die aktuellen Hygienevorschriften.
Eventuelle Änderungen werden bekannt gegeben.

Vereine und Verbände

Semesterstart in der Volkshochschule

Die Volkshochschule startet am 14. September 2020 das neue Semester Herbst|Winter 2020. Insgesamt stehen 255 Kurse, Einzelveranstaltungen und Vorträge mit spannenden Themen, neuen Referenten sowie Bewährtem und Bekanntem zur Auswahl. Dafür möchten wir uns bei unseren Kursleitern, Kooperationspartnern und Einrichtungen bedanken. Damit wir alle gesund bleiben, werden die Kurse nach den Vorgaben des Hygieneschutzkonzeptes durchgeführt. So ist es möglich, dass die Höchstzahl der Kursteilnehmer, mit Rücksicht auf die Gesundheit aller, begrenzt werden muss. Dafür benötigen wir Ihre Unterstützung und bedanken uns für Ihr Verständnis.

Das Team der Volkshochschule freut sich nun auf zahlreiche Anmeldungen.

Das vielfältige Programm können Sie im Programmheft, das an alle Haushalte im Landkreis ausgetragen wurde, und auf der Internetseite www.vhs-sok.de einsehen.

Kirchliche Nachrichten

Konfirmation Gefell

Die Konfirmation findet in diesem Jahr am 26.09. um 13:00 Uhr in der Stadt Kirche „Unserer lieben Frauen“ in Gefell statt.

Konfirmanden:

Nanny Färber	Künsdorf
Joey Kowalke	Gefell
Jocelyn Miltzer	Gefell
Soraya Möckel	Dobareuth



Kirchspiel Unterkoskau

Gottesdienstplan September/Oktober 2020

DATUM	UNTER-KOSKAU	STELZEN	WILLERS-DORF	MIELES-DORF	ZOLL-GRÜN
20.09.	10.30	14.00	9.00		
27.09.				10.30 Erntedank-GD	9.00 Erntedank-GD
04.10.	14.00 Erntedank-GD als Familien-gottes- dienst	09.00 Erntedank-GD (mit Chor)	10.30 Erntedank-GD		
11.10.				09.00	10.30
18.10.	10.30	14.00	9.00		
25.10.				10.30	09.00

Seniorentreff

Mielesdorf: Freitag, **18.09.2020**, 14.00 Uhr im Pfarrhaus mit Frau Schönfeld

Mielesdorf: Freitag, **09.10.2020**, 14.00 Uhr im Pfarrhaus mit Frau Wittig

Gemeindeabend

Unterkoskau: Dienstag, **20.10.2020**, 19.00 Uhr Gemeindeabend zum Unterkoskauer Kriegerdenkmal mit Pfr. Erber, Jürgen Burger und Hubert Heinig

Kirchspiel Tanna

Gottesdienste

20.09.20	<u>Silberne Konfirmation</u>
Tanna	10.00 Uhr mit Kindergottesdienst
27.09.20	16. Sonntag nach Trinitatis
Tanna	10.00 Uhr mit Kindergottesdienst 10.45 Uhr Heiliges Abendmahl
04.10.20	Erntedankfest
Tanna	10.00 Uhr mit Kindergottesdienst
Schilbach	14.00 Uhr
11.10.20	18. Sonntag nach Trinitatis <u>Kirchweih</u>
Tanna	10.00 Uhr mit Kindergottesdienst
18.10.20	19. Sonntag nach Trinitatis
Tanna	10.00 Uhr mit Heiliger Taufe und Kindergottesdienst
25.10.20	20. Sonntag nach Trinitatis
Tanna	10.00 Uhr mit Kindergottesdienst 10.45 Uhr Heiliges Abendmahl
31.10.20	Reformationstag <u>Konfirmation</u>
Tanna	14.00 Uhr
01.11.20	21. Sonntag nach Trinitatis
Tanna	10.00 Uhr mit Kindergottesdienst

Konfirmation haben am 31.10.2020 um 14 Uhr in Tanna

Jule Blobelt
Stella Krause
Oskar Petzold
Clara Schnedermann

Kinderchor ab Klasse 1	Dienstag	15.30 Uhr
Flötenanfänger	Dienstag	16.30 Uhr
Flötenkreis	Dienstag	19.00 Uhr
Chor	Dienstag	19.45 Uhr

Kantorin: Hyun-Ju Kim - Lampecht
Tel.: 036651/793155

Christenlehre

1.+2. Kl.	Donnerstag	15:00 Uhr
3.+4. Kl. Gruppe 1	Donnerstag	16:00 Uhr
3.+4. Kl. Gruppe 2	Freitag	14:30 Uhr
5.+6. Kl.	Donnerstag	17:00 Uhr

Gemeindepädagoge: Tom Ludwig
Tel.: 036646/793155

Erntedankfest: 04.10.20 um 10.00 Uhr Gottesdienst und Kindergottesdienst

Erntedankgaben (auch Blumen)

Bitte am Fr. dem 02.10. von 17.30- 19.00 Uhr
oder am Sa. dem 03.10. von 9.00-10.00 Uhr in der Kirche abgeben

Kassetag fürs Kirchgeld:

Mo. 05.10.20 16 Uhr- 18 Uhr im Pfarrhaus

Es besteht auch die Möglichkeit das Kirchgeld auf folgendes Konto zu überweisen, mit Angabe des Verwendungszweckes.

Bankverbindung:

KSK Saale-Orla IBAN:DE74 8305 0505 0000 0209 58

Weihnachtspäckchenaktion für Kinder in Albanien

Mit Ihren Päckchen bringen wir die Weihnachtsfreude zu Kindern in albanische Bergdörfer. Sie können sich an dieser Aktion beteiligen, indem Sie ein oder mehrere Päckchen nach unseren Vorgaben packen und bei der nächstgelegenen Sammelstelle abgeben.



Abgabeschluss ist Freitag, 30. Oktober 2020

Corona-bedingt etwas früher als sonst Unsere Helfer verteilen die Päckchen dann Anfang Dezember an Schulklassen in verschiedenen Bergdörfern im Osten Albanien.

Seit 20 Jahren freuen sich die Schüler auf die Geschenke, die Sie zu Weihnachten bringen. Sie geben damit vielen Familien ein neues Licht der Hoffnung und Zuversicht. Wir wünschen uns, dass die Aktion auch in dem durch Corona so schweren Jahr 2020 wieder ein Erfolg zugunsten vieler Kinder wird. Die Stadt Pogradec wird Ihnen für immer dankbar sein! „Ihr Sotirag Mangëri .

1. Verpackung

Am besten verwenden Sie einen mittelgroßen Schuhkarton (ca. 36 x 20 x 12 cm), max. Schuhgröße 41/42. Schön wäre, wenn Sie Ihr Geschenk mit Weihnachtspapier bekleben, jedoch Deckel und Boden separat der Karton muss für Kontrollzwecke zu öffnen sein.

Auf die Oberseite kleben Sie die ausgefüllte Packliste.

2. Was darf rein in Ihr Päckchen?

Bitte halten Sie sich unbedingt an die Packliste (Flyer)! Da die Kinder ihre Päckchen meistens gleich in der Schule auspacken, sollte der Inhalt halbwegs vergleichbar sein. Außerdem müssen wir für den Zoll eine Inhaltsliste zusammenstellen. Ihre Geschenke sollten eine gute Qualität haben. Bei Schulbedarf, Hygienear-

tikeln und Lebensmitteln nur original verpackte Neuware verwenden. Lebensmittel müssen noch mindestens drei Monate haltbar sein. Wir empfehlen einen Warenwert von ca. 24,- € (Musterrechnung auf unserer Website)

3. Ab zur Sammelstelle Für Logistik und Transport benötigen wir einen Transportkostenbeitrag von 6 € pro Päckchen. Bitte zahlen Sie diesen Betrag bei der Abgabe in der Sammelstelle; legen Sie kein Geld in das Päckchen!

Bringen sie das Päckchen und das Geld bitte bis zum 30.10.2020 ins Pfarrhaus nach Tanna. Danke!



Evang. Pfarramt: Telefonnummer 22271
HomePage: <http://www.kirchspiel-tanna.de>

Ev. Kirchengemeinde Künsdorf

Friedhofsgebührensatzung für den Friedhof der Evangelisch-Lutherischen Kirchengemeinde Künsdorf vom 17.01.2020

Inhaltsübersicht:

Abschnitt 1: Gebühren

- § 1 Gebührenpflicht
- § 2 Gebührensschuldner
- § 3 Entstehung der Gebühr und Fälligkeit
- § 4 Stundung, Erlass und Rückzahlung von Gebühren
- § 5 Rechtsmittel

Abschnitt 2: Gebührentarif

- § 6 Nutzungsgebühren
- § 7 z. Zt. unbesetzt
- § 8 z. Zt. unbesetzt
- § 9 Gebühren für die Grabberäumung
- § 10 z. Zt. unbesetzt
- § 11 Gebühren für die Benutzung einer Leichenhalle, einer Friedhofskapelle oder einer Kirche
- § 12 Verwaltungskosten
- § 13 Inkrafttreten, Außerkrafttreten

Abschnitt 1: Gebühren

§ 1

Gebührenpflicht

(1) Für die Benutzung des Friedhofs in Künsdorf seiner Einrichtungen und Anlagen sowie für besondere Leistungen des Friedhofsträgers werden Gebühren nach Maßgabe dieser Friedhofsgebührensatzung erhoben.

(2) Werden erbrachte Leistungen nur teilweise in Anspruch genommen, so ist dennoch die volle Gebühr zu entrichten. Wird von der Benutzung des Friedhofs und seiner Bestattungseinrichtungen nach Beantragung Abstand genommen, sind die Aufwendungen zu ersetzen, die dem Friedhofsträger entstanden sind.

§ 2

Gebührensschuldner

(1) Schuldner der Gebühr ist

1. der Nutzungsberechtigte,
2. der für die Grabstätte Verantwortliche,
3. der Antragsteller beziehungsweise Auftraggeber einer gebührenpflichtigen Leistung.

(2) Für die mit der Bestattung zusammenhängenden Gebühren haftet in jedem Falle auch der Bestattungspflichtige (Haftungsschuldner).

(3) Mehrere Schuldner haften als Gesamtschuldner.

§ 3

Entstehung der Gebühr und Fälligkeit

(1) Die Gebühren entstehen mit der Inanspruchnahme von Leistungen nach der Friedhofssatzung. Die Festsetzung der Gebühren erfolgt durch schriftlichen Gebührenbescheid.

(2) Der Gebührenbescheid wird dem Gebührensschuldner durch einen einfachen Brief bekannt gegeben.

Die Gebühren werden mit Bekanntgabe des Gebührenbescheides fällig.

(3) Der Friedhofsträger kann - außer in Notfällen - die Benutzung des Friedhofs und seiner Einrichtungen untersagen sowie Leistungen verweigern, solange fällige Gebühren nicht entrichtet worden sind und auch keine entsprechende Sicherheit geleistet worden ist.

(4) Nicht rechtzeitig gezahlte Gebühren werden kostenpflichtig angemahnt. Nach erfolgloser Mahnung können die Gebühren und die durch die Mahnung entstandenen Kosten im Wege des landesrechtlichen Verwaltungsvollstreckungsverfahrens beigetrieben werden.

§ 4

Stundung, Erlass und Rückzahlung von Gebühren

(1) Gebühren können im Einzelfall aus Billigkeitsgründen wegen persönlicher oder sachlicher Härten gestundet sowie ganz oder teilweise erlassen werden.

(2) Wird einem Verzicht auf eine Grabstelle vor Ablauf des Nutzungsrechtes durch den Friedhofsträger stattgegeben, so werden die bei der Überlassung des Nutzungsrechtes gezahlten Gebühren nicht, auch nicht teilweise, zurückgezahlt.

§ 5

Rechtsmittel

(1) Gegen den Gebührenbescheid des Friedhofsträgers kann der Betroffene innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift bei dem Friedhofsträger

Evangelisch-Lutherische Kirchengemeinde Künsdorf
über das

Evangelische-Lutherische Pfarramt Gefell
Kirchberg 7
07926 Gefell

Widerspruch einlegen.

(2) Hilft der Friedhofsträger dem Widerspruch nicht ab, so erlässt das zuständige aufsichtsführende Kreiskirchenamt einen Widerspruchsbescheid.

(3) Gegen den ablehnenden Widerspruchsbescheid des Kreiskirchenamtes ist der Klageweg zum zuständigen staatlichen Verwaltungsgericht eröffnet.

(4) Widerspruch und Klage gegen den Gebührenbescheid haben keine aufschiebende Wirkung, das heißt, die Verpflichtung zur sofortigen Zahlung wird durch die Einlegung eines Rechtsmittels nicht aufgehoben.

(4) Im Übrigen gelten die landesrechtlichen Bestimmungen des Verwaltungsverfahrensgesetzes und der Verwaltungsgerichtsordnung entsprechend.

Abschnitt 2: Gebührentarif

§ 6

Nutzungsgebühren

(1) Für Nutzungsrechte an Grabstätten werden folgende Gebühren erhoben:

- 1. für Wahlgräber
- 1.1. je Wahlgrabstätte
- 1.1.1. Erdbestattungen - Einzelgrabstätte
- 1.1.1.1. für die Dauer der Ruhezeit von 20 Jahren 450,00 EUR
- 1.1.1.2. für jedes weitere Jahr 22,50 EUR
- 1.1.2. Erdbestattungen - Doppelgrabstätte
- 1.1.2.1. für die Dauer der Ruhezeit von 20 Jahren 900,00 EUR
- 1.1.2.2. für jedes weitere Jahr 45,00 EUR
- 1.1.3. Urnenbeisetzungen
- 1.1.3.1. für die Dauer der Ruhezeit von 15 Jahren 340,00 EUR
- 1.1.3.2. für jedes weitere Jahr 22,50 EUR
- 2. für eine Grabstätte in der Gemeinschaftsgrabanlage je Grabstätte
- 2.1. Urnenbeisetzungen - für die Dauer der Ruhezeit von 15 Jahren 460,00 EUR

(2) Für die Verlängerung oder den Wiedererwerb von Rechten an Grabstätten werden pro Grabstätte und Jahr folgende Gebühren erhoben:

- 1. anlässlich der Belegung der zweiten Stelle eines Doppelwahlgrabes 45,00 EUR
- 2. anlässlich der Belegung eines Wahlgrabes mit einer weiteren Urne
- 2.1. Wahlgrabstätte für Erdbestattung - Einzelgrabstätte 22,50 EUR
- 2.1. Wahlgrabstätte für Erdbestattungen - Doppelgrabstätte 45,00 EUR
- 2.2. Wahlgrabstätte für Urnenbeisetzungen 22,50 EUR
- 3. bei sonstigen Verlängerungen oder dem Wiedererwerb eines Rechtes an einer Grabstätte
- 3.1. Wahlgrabstätte für Erdbestattungen - Einzelgrabstätte 22,50 EUR
- 3.2. Wahlgrabstätte für Erdbestattungen - Doppelgrabstätte 45,00 EUR
- 3.3. Wahlgrabstätte für Urnenbeisetzungen 22,50 EUR

§ 7

z. Zt. unbesetzt

§ 8

z. Zt. unbesetzt

§ 9

Gebühren für die Grabräumung

Für die Beseitigung einer Grabstätte nach Ablauf der Ruhezeit oder der Nutzungszeit, nach der Entziehung des Nutzungsrechtes beziehungsweise nach der Entfernung von nicht genehmigten Grabmalen und baulichen Anlagen durch den Friedhofsträger oder durch von ihm Beauftragte werden folgende Gebühren erhoben:

- 1. Für die Beseitigung von Grabmalen, Abdeckplatten, Grabeinfriedungen oder ähnlichen Einrichtungen werden mindestens die tatsächlichen entstandenen Kosten in Rechnung gestellt.

§ 10

z. Zt. unbesetzt

§ 11

Gebühren für die Benutzung der Kirche ohne kirchliche Begleitung

(1) Für Trauerfeiern ohne kirchliche Begleitung werden folgende Gebühren erhoben:

- 1. für Energie und Heizung 80,00 EUR
- 2. für die Benutzung eines Musikinstrumentes der Kirchengemeinde 100,00 EUR
- 3. für die Gestellung eines Musikers 50,00 EUR

§ 12

Verwaltungsgebühren

Soweit keine Verwaltungskosten nach der jeweils geltenden Kirchlichen Verwaltungskostenanordnung erhoben werden, gelten die nachfolgend aufgeführten Verwaltungsgebühren:

- 1. allgemeine Verwaltungsgebühren aus Anlass einer Bestattung 40,00 EUR
- 2. für die Genehmigung von Grabmalen und sonstigen baulichen Anlagen EUR
- 3. für sonstige Verwaltungsleistungen
- 3.1. Genehmigung einer Umbettung EUR
- 3.2. Berechtigungskarte zur Durchführung gewerblicher Arbeiten EUR
- 3.3. Anzeigebestätigung für Dienstleister und Gewerbetreibende EUR
- 3.4. Genehmigung der Beisetzung eines Ortsfremden, soweit nicht bereits ein Anrecht auf Beisetzung in einem Wahlgrab besteht EUR
- 3.5. die Erlaubnis zum Befahren des Friedhofs mit einem Kraftfahrzeug EUR
- 3.6. für das Erteilen einer Fotografierlaubnis EUR

§ 13

Inkrafttreten, Außerkrafttreten

(1) Diese Friedhofsgebührensatzung und alle Änderungen treten jeweils am Tage nach der Veröffentlichung in Kraft.

(2) Mit Inkrafttreten dieser Friedhofsgebührensatzung tritt die Friedhofsgebührenordnung vom 28.09.2014 außer Kraft.

Friedhofsträger:
Künsdorf, 17.01.2020
 Ort, den

Plumhoff
 Vorsitzender oder Stellv. Vorsitzender
 des Gemeindefriedhofsrates

Plumhoff
 Mitglied des Gemeindefriedhofsrates

Gemeindefriedhofsrates
 D.S.
 Mitglied des Gemeindefriedhofsrates

Genehmigungsvermerk:
 1. Kreiskirchenamt
Gera, 29.05.2020
 Ort, den

Plumhoff
 Amtsbefehl

2. Landratsamt/Landesverwaltungsamt ...

Die Friedhofsgebührensatzung der Evangelisch-Lutherischen Kirchengemeinde Künsdorf
 vom 17.01.2020 wird hiermit genehmigt.

Schöber, 23.07.2020
 Ort, den

D.S.
 Landratsamt Seide-Orla-Kreis
 Rechtsaufsichtsbehörde
 Oschlitzer Straße 4
 07907 Seide 1

Müller-Guthe
 SB Rechtsaufsichtsbehörde

Ausfertigung:

Die vom Gemeindefriedhofsrates der Evangelisch-Lutherischen Kirchengemeinde Künsdorf am 17.01.2020 beschlossene Friedhofsgebührensatzung für den Friedhof in Künsdorf wurde dem Kreiskirchenamt Gera als zuständiger Aufsichtsbehörde angezeigt. Die Aufsichtsbehörde hat am 29.05.2020 unter dem Aktenzeichen 16/54K330 vorstehend genannter Ordnung die kirchenaufsichtliche Genehmigung erteilt.

Nur für Thüringen: Die Rechtsaufsichtsbehörde, die für die Kommunalgemeinde zuständig ist, auf deren Gebiet sich der Friedhof befindet, hat am 23.07.2020 die erforderliche Genehmigung erteilt.

Die vorstehend benannte Friedhofsgebührensatzung der Evangelisch-Lutherischen Kirchengemeinde Künsdorf wird hiermit ausfertigt und öffentlich bekannt gemacht.

Künsdorf, 21.08.2020

Schmidt, H.

**Vorsitzende/r oder Stellv. Vorsitzende/
des Gemeindegemeinderates***

D. S.

Ort, den Vorsitzende oder Stellv. Vorsitzende
des Gemeindegemeinderates*

6